

Pressemitteilung

München, den 9. Mai 2018

Gribl: „Die Kommunen fordern eine zügige Reform der Grundsteuer“

- *Bund und Länder müssen sich auf ein praktikables und rechtssicheres Modell einigen.*
- *Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmesäule für Städte und Gemeinden.*

„Die Zeit drängt. Die Kommunen fordern eine zügige Reform der Grundsteuer. Die Grundsteuer ist eine wichtige und stetige Einnahmesäule für Städte und Gemeinden. Das Recht der Städte und Gemeinden auf einen gemeindlichen Hebesatz muss weiter bestehen. Der Koalitionsvertrag setzt einen guten Rahmen: Hier sind die Reform der Grundsteuer und das kommunale Hebesatzrecht als Ziele verankert. Nun müssen sich Bund und Länder schnell auf ein praktikables und rechtssicheres Modell einigen“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl.

In Bayern betrug das Aufkommen der Grundsteuer B für Immobilien rund 1,8 Milliarden Euro und damit 10 Prozent der gesamten kommunalen Steuereinnahmen (18,7 Milliarden Euro). Gribl: **„Damit ist die Grundsteuer nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste Gemeindesteuer.“**

Der Hintergrund: Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Bis spätestens 31.12.2019 muss der Gesetzgeber eine Reform der Grundsteuer beschließen. Die Neubewertung aller – in Deutschland insgesamt 35 Millionen – Grundstücke muss bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Die Debatte um eine Reform der Grundsteuer läuft seit einem knappen Jahrzehnt. Bislang konnten sich Bund und Länder nicht auf ein Reformmodell einigen. Gribl: **„Für die Kommunen ist entscheidend, dass die Grundsteuer verfassungsfest wird. Das geschieht in einem engen Zeitfenster. Die Regelung muss einfach zu vollziehen sein. Für die Kommunen darf die Grundsteuer keinen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen. Für die Kommunen ist wichtig, dass die neue Regelung die Wertentwicklung der Grundstücke nicht außer Acht lässt.“**